



7. April 2020

Wichtige Informationen für die Kundschaft der Steuerverwaltung Obwalden im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Folgende Informationen sind für Sie wichtig:

- Die Steuerverwaltung Obwalden wird Personen, welche ihre Steuererklärung 2019 noch nicht eingereicht haben, erstmals im September 2020 mahnen.
- Allfällige Fristerstreckungsgesuche werden von der Steuerverwaltung individuell beurteilt und mit Kulanz bearbeitet.
- Die Kantons- und Gemeindesteuern 2020 sind per 30. November 2020 zahlbar. Die Ausgleichszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen werden für die Steuerperiode 2020 erst ab 1. Dezember 2020 berechnet.
- Ausgleichs- und Verzugszinsen bis Fr. 20.00 werden nicht in Rechnung gestellt.
- Der Verzugszins bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist erst bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung geschuldet.
- Für die Direkte Bundessteuer werden für Fälligkeiten zwischen dem 1. März bis zum 31. Dezember 2020 keine Verzugszinse erhoben.
- Bei Liquiditätsschwierigkeiten besteht auf Antrag die Möglichkeit für Stundungen und Ratenzahlungen. Melden Sie sich dazu beim Steuerbezug via Mail steuerbezug@ow.ch oder via Telefon 041 666 64 97.
- Der Publikumsschalter bleibt zum Schutz der Kundschaft und der Mitarbeitenden geschlossen. Die Telefonzentrale (041 666 62 94) ist erreichbar. Bitte nutzen Sie unsere Mailadresse steuerverwaltung@ow.ch.
- Falls die provisorische Steuerrechnung 2020 zu tief oder zu hoch ausgestellt würde, melden Sie uns die korrekten Faktoren via Mail an steuerverwaltung@ow.ch.

Steuerverwaltung
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1564, 6061 Sarnen
Tel. +41 41 666 62 94
steuerverwaltung@ow.ch
www.ow.ch